

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur
Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer
in den Ruhestand

Punkt 9 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2,
Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 und Artikel 105 Abs. 3 des Grund-
gesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am

9. DEZ. 1988